



Landkreis Görlitz

Vorlage Nr. BV/192/2021

Geschäftsbereich
Landrat

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	16.02.2021	Vorberatung	nicht öffentlich
Hauptausschuss	09.03.2021	Vorberatung	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Görlitz	31.03.2021	Entscheidung	öffentlich
Kreistag des Landkreises Görlitz	22.04.2021	Entscheidung	öffentlich

TOP **Einvernehmen zum Teilschulnetzplan für berufsbildende Schulen im Freistaat Sachsen - Zuständigkeitsbereich Landkreises Görlitz**

Bernd Lange
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Kreistag erteilt dem Teilschulnetzplan für berufsbildende Schulen im Freistaat Sachsen für den Zuständigkeitsbereich des Landkreises Görlitz sein Einvernehmen.

Finanzielle Auswirkungen: Im Rahmen der Beschulung bedingt möglich.

Begründung

Auf der Grundlage des Sächsische Schulgesetzes § 23a Absatz 7 hat die oberste Schulaufsichtsbehörde, das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK), den Teilschulnetzplan für die berufsbildenden Schulen unter Berücksichtigung der Fachklassenstandorte mit Einzugsbereichen für die Landkreise und Kreisfreien Städte aufgestellt.

Für den Landkreis Görlitz sind in der Planung der

- Schulnetzbericht S. 37 bis 46 (siehe Anlage 1) und die
- langfristige Zielplanung mit Ausführungsmaßnahmen S. 190 bis 202 (siehe Anlage 2) ausgewiesen.

Dazu ist das Einvernehmen der Schulträger/Gebietskörperschaften herzustellen.

Wichtiger Grundsatz hierfür liegt in der Schaffung eines regional ausgeglichenen Bildungsangebots, welches zudem auf ein ausgewogenes Verhältnis in ländlich und städtisch geprägten Räumen zu achten hat.

Der seit Anfang Dezember 2020 allen Landkreisen und Kreisfreien Städten vorliegende überarbeitete Entwurf ist das Ergebnis eines umfangreichen Beteiligungsprozesses, der Anfang März 2020 mit der Übergabe des ersten Entwurfs durch das SMK an die Landkreise und Kreisfreien Städte begann.

Danach waren die Schulträger zu Stellungnahmen aufgefordert. Die Kreisverwaltung übergab diese dem SMK Mitte April 2020. Darin wurden sehr umfangreiche Recherchen, Erläuterungen, Vorschläge und Hinweise auch in Abstimmung mit den Schulleitungen der vier Beruflichen Schulzentren (BSZ) des Landkreises gegeben.

Infolge der Corona bedingten Verschiebung des Fachausschusses für Bildung, Kultur und Sport des Kreistags, konnte dieser erst Ende Mai darüber in Kenntnis gesetzt werden. Es folgten danach noch mehrere Spitzengespräche mit dem SMK auch unter Einbindung des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft.

Im Ergebnis dessen kann konstatiert werden, dass eine Planungsgrundlage für die Schulart Berufsschule im Landkreis Görlitz entstanden ist, die sich durch teilweise entstehende Neuorganisationen bewähren muss.

Durch die seit 2008 vom Schulträger vorgenommene eigenständige Organisation der beruflichen Bildung und deren Standorte verfügte der Landkreis Görlitz bereits über vier BSZ, die erheblich über den mit Sächsischem Schulgesetz 2017 vorgeschriebenen Mindestschülerzahlen nach § 4a Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 liegen. Zudem wurden die Schulen in den vergangenen Jahren auch im Rahmen von Sanierungen so konzentriert, dass Außenstellen - bis auf die am BSZ Löbau (August Förster – Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit pädagogischem Förderbedarf) - nicht mehr benötigt wurden. Darin liegt auch ein großer Vorteil für die schulische Organisation.

Der unter finanzielle Auswirkungen (s.o.) gemachte Hinweis bezieht sich auf mögliche sächliche Ergänzungsausstattungen, die durch die schulischen Haushalte abzudecken sind, weil diese vorab (noch) nicht beziffert werden können. Beispielhaft könnte dieser Fall bei der Verlegung der Dachdeckerausbildung von Görlitz nach Löbau eintreten.

Unabhängig davon müssen sich die Ausbildungsangebote der BSZ an den Erfordernissen der Industrie und des Handwerks orientieren, sodass auch in anderen Schularten wie zuletzt in der Fachschule, die Erzieherausbildung an den BSZ Zittau und Weißwasser ab Schuljahr 2019/2020 etabliert wurde.

Nach Beschlussfassung durch den Kreistag wird dessen Entscheidung durch den Landrat der obersten Schulaufsichtsbehörde, dem SMK übergeben. Sollten im Rahmen des Anhörungsverfahrens Schulträger für ihren Zuständigkeitsbereich ihr Einvernehmen versagen, entscheidet die oberste Schulaufsichtsbehörde über die Ersetzung des Einvernehmens mit Abschluss des Planaufstellungsverfahrens.

Schulträger können ihr Einvernehmen nur dann versagen, wenn die Planung den Anforderungen des Sächsischen Schulgesetzes nach § 4a Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 bis 6 einschließlich der aufgrund von § 4a Absatz 5, des § 21b Absatz 2 oder des § 23a Absatz 2 widersprechen.

Aus Sicht der Verwaltung kann das für den Zuständigkeitsbereich des Landkreises Görlitz ausgeschlossen werden.

Fachliche Betrachtung des Fachamtes:

In Folge der Auswirkungen des demographischen Wandels (Halbierung der Schülerzahlen) machte es sich insbesondere bei der Bildung von Fachklassen der Schulart Berufsschule jährlich neu erforderlich, die entsprechenden Standorte unter dem Blickwinkel der Klassenbildung auf den Prüfstand zu stellen (siehe Anlage 3 - Übersicht der Entwicklung der Schulabgänger im Landkreis Görlitz). Die Zuständigkeit dafür oblag schon immer dem SMK.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die Ausführungen im Teilschulnetzplan des Landkreises Görlitz für die allgemeinbildenden Schulen unter Ziffer 1.2. S. 8 ff. (Demographische Entwicklung im Landkreis Görlitz und deren Einfluss auf die Entwicklung der Schulstandorte) verwiesen.

Insofern ist es der richtige Schritt, die Fachklassenbildung über eine Jahresfrist zu betrachten. Damit entsteht Verlässlichkeit für die Schulen und die Schulträger für die Dauer der Planung (2030).

Dennoch wird sich zeigen müssen, wie die Umsetzung in Abhängigkeit der Ausbildungsbereitschaft von Handwerk, Handel und Industrie erfolgt.

Deshalb sollte die Verwaltung auf der Grundlage der ankommenden Auszubildendenzahlen in den geänderten Fachklassenstandorten gemeinsam mit den Schulleitungen der vier BSZ in den nächsten drei Jahren die Wirkungsweise analysieren, um gegenüber dem SMK, bei Erfordernis, Nachjustierungen einzufordern.

Als weitere Neuerung wurde der bisherige Grundsatz der generellen wohnortnahen Beschulung im ersten Ausbildungsjahr dahingehend geändert, dass diese nur noch an Standorten, welche einen grundständigen Ausbildungsberuf im entsprechenden Berufsbereich führen, möglich ist.

Im Einzelnen stellen sich die Änderungen pro BSZ wie folgt dar:

BSZ Görlitz (S. 191)

Zugang	Abgang
Bäcker (GR + BZ)	Fachkraft im Gastgewerbe (Zi)
Fachverkäufer im Bäcker (GR + BZ)	Dachdecker (Löb)
Fachkraft f. Metalltechnik* (Zi)	Kaufmann i. Büromanagement (Zi)
1.Aj. Maschinen- und Anlagenführer* (Zi)	1.Aj. Fahrzeugtechnik (Zi)
1.+2.Aj. Zerspaner* (Zi)	1.Aj. Farbtechnik/Raumgestaltung (Zi)
1.Aj. Fahrzeugtechnik*(Zi)	
BFS, FOS, FS,BGY keine Änderungen	

**kursiv gedruckte Ausbildungen sind am Standort bereits vorhanden, werden jedoch vom abgebenden BSZ gestärkt*

BSZ Löbau (S. 195)

Zugang	Abgang
Trockenbaumonteur (SN)	Mauerer (PIR)
Ausbaufacharbeiter (SN)	Hochbaufacharbeiter (PIR)
Dachdecker (GR, Meiß)	Straßenbauer (DD)
Wasserbauer (SN)	Tiefbaufacharbeiter (DD)
Landwirt* (+ Meiß)	3.Aj. Kaufmann i. EH (GR)
Tierwirt* (+ Meiß)	
	FS TB Technik (DD) - keine Schüler mehr in Löb
BGY keine Änderung	

**kursiv gedruckte Ausbildungen sind am Standort bereits vorhanden, werden jedoch vom abgebenden BSZ gestärkt*

BSZ Weißwasser (S. 198)

Zugang	Abgang
Fachinformatiker (GR,BZ)	Kaufmann i. EH (GR)
	Verkäufer (GR)
	<i>Mechatroniker*</i> (Teil BZ)
BFS, FOS, keine Änderungen	
FS Erzieher (eig. Beantragung)	

**kursiv gedruckte Ausbildung ist am Standort vorhanden, wird jedoch durch Abgabe nach BZ geschwächt*

BSZ Zittau (S. 200)

Zugang	Abgang
Kaufmann i. Büromanagement* (GR)	Fachkraft f. Metalltechnik (GR)
1.Aj. Farbtechnik/Raumgestaltung*(GR)	1.Aj. Maschinen- und Anlagenführer (GR)
	1.+2.Aj. Zerspaner (GR)
	1.Aj. Fahrzeugtechnik (GR)
BFS, FOS, FS,BGY keine Änderungen	

**kursiv gedruckte Ausbildungen sind am Standort bereits vorhanden, werden jedoch vom abgebenden BSZ gestärkt*

In allen übrigen an den vier Beruflichen Schulzentren des Landkreises Görlitz **vorhandenen Ausbildungsberufen wird weiter wie bisher ausgebildet** (siehe Anlage 4 - Übersichten aus dem aktuellen Ausbildungsatlas INSIDER mit Bearbeitungsstand 08/2020 oder in der Teilschulnetzplanung pro BSZ).

Unabhängig davon sind es natürlich schmerzliche Einschnitte, die die einzelnen Schulen zu verkraften haben.

So bleibt zwar die traditionelle **Dachdeckerausbildung** im Landkreis, wird jedoch am BSZ Löbau neu etabliert. Das ist für das BSZ Görlitz und dem dafür zuständigen Lehrerteam ein tiefer Einschnitt genauso wie die Eingliederung des Ausbildungsberufes **Kaufmann für Büromanagement** an das BSZ Zittau. Ebenso stellt sich der Weggang der **Metallausbildung** aus Zittau (nach Görlitz) dar.

An dieser Stelle sei noch auf die massiven verbalen öffentlichen „Kämpfe“ der Innungen insbesondere der **Bäcker und Frisöre** aus dem Landkreis Bautzen zum drohenden Verlust dieser Ausbildung im eigenen Landkreis verwiesen. Die Auszubildenden des Landkreises Bautzen sollen künftig mit am BSZ Görlitz beschult werden. Hierzu haben unzählige aufklärende Gespräche auch mit dem Sächsischen Staatsminister für Kultus in beiden Landkreisen stattgefunden. Bleibt abzuwarten, wie sich der Schulträger, Landkreis Bautzen, dazu positionieren wird.

Die Auswirkungen der zusätzlichen Einrichtung der **Mechatroniker-Ausbildung** am BSZ Bautzen für alle Mechatroniker-Anwärter aus dem Landkreis Bautzen ist für das BSZ Weißwasser von der Anzahl der Auszubildenden her noch nicht abschätzbar. Dennoch muss von einer Minimierung mindestens einer Ausbildungsklasse/Jahrgang gerechnet werden.

Positiv könnte sich der Vorschlag des Planungsträgers zur **Neueinrichtung der Ausbildung zum Fachinformatiker** mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 am BSZ Weißwasser auswirken und damit zumindest einen Ausgleich bringen. Der Landkreis stellt dazu einen entsprechenden Antrag. Zudem wird das BSZ Weißwasser im Rahmen der Planung als Standort für neue zukunfts-technologische Ausbildungsberufe im Zusammenhang mit dem Braunkohlestrukturwandel vorgesehen.

Mit der geänderten **Neuordnung der Bauberufe** (eingebracht vom Landkreis Görlitz im Rahmen der ersten Stellungnahme) durch die Trennung der Ausbildung in Tiefbau, Hochbau und Ausbau ist eine schlüssige Zuordnung an allen drei davon betroffenen BSZ (Löbau, Pirna, Dresden/) entstanden, sodass auch für das BSZ Löbau damit eine gute Entwicklungsbasis gegeben ist.

Der im Konsens erzielte geänderte **Zuschnitt der Schulbezirke für die grünen Berufe** bis 2025 auf Intension des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, der Stadt Dresden, des Sächsischen Bauernverbandes und des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft wird zeigen, ob bei den Land- und Tierwirten die Ausbildungsstärken für alle vier sächsischen Standorte ausreichen (hier war geplant, die Ausbildung am Standort Dresden zu streichen).

Abschließend wird nach Abwägung aller vorgesehenen Änderungen empfohlen, dem Teilschulnetzplan für die berufsbildenden Schulen des Freistaates Sachsen das Einvernehmen des Landkreises Görlitz zu erteilen.

Anlagen:

- 1 - Schulnetzbericht im Teilschulnetzplan für die berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen S. 37 bis 46
- 2 - langfristige Zielplanung mit Ausführungsmaßnahmen im Teilschulnetzplan für die berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen S. 190 bis 202
- 3 - Entwicklung der Schulabgänger im Landkreis Görlitz
- 4 - Übersichten der Ausbildungsberufe an den BSZ des Landkreises Görlitz aus dem aktuellen Ausbildungsatlas INSIDER

Hinweis: Der gesamte Teilschulnetzplan für die berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen ist im Session Net eingestellt.